

Niederschrift
über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses
am 30.11.2023

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:51 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Dr. Simon Lange

Herr Frank Strothmann

Herr Marlon Thenhaus

SPD

Frau Ayla Avvuran

Herr Birol Keskin

Frau Friederike Reimers

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Gorny

Frau Sarah Labarbe

Frau Kerstin Möller

Frau Hannelore Pfaff

FDP

Frau Sabine Bauckhage

AfD

Herr Marvin Braungart

Die Partei

Herr Christian Loth

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Beratende Mitglieder

Frau Renate Worms

Von der Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Herr Klempsmann

Herr Imkamp

Herr Meier

Frau Gajewi

Frau Middeke

Frau Dzepina

Herr Kunkel

Dezernat 1

Dezernat 1

Dezernat 4

Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Digitalisierungsbüro

Digitalisierungsbüro

Amt für Schule

Gast
Herr Vidal

Digitalbüro OWL

Schritführung
Frau Solveig-Kristin Hannigk

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Das digitale Aufzeichnungsgerät wird gestartet.

Der Ausschussvorsitzende Herr Vollmer begrüßt die Mitglieder zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 26.10.2023

Der Digitalisierungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 27. Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 26.10.2023 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Beantwortung der Nachfrage zum Überbau bei Glasfaserausbau

Die Mitteilung der Verwaltung lautet:

Rückfrage der Politik zu „Punkt 6 / aktueller Stand des geförderten und eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau im Stadtgebiet Bielefeld“ aus der Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 26.10.2022

Frage

Herr Dr. Lange hinterfragt, wie sich der konkurrierende Wettkampf verschiedener Anbieter auf die Infrastruktur auswirke und welche negativen Auswirkungen sich daraus ergeben.

Antwort

Grundsätzlich verfügen die Netzbetreiber über das sog. Wegerecht nach Telekommunikationsgesetz (TKG) und dürfen Verkehrswege für die Verlegung von TK-Infrastruktur unentgeltlich nutzen. Falls ein TK-Unternehmen beabsichtigt in einem Bereich, der bereits glasfaserversorgt ist, ein zweites Glasfasernetz zu verlegen, kann daher die Zustimmung der Kommune zu den Ausbaumaßnahmen nicht verwehrt werden. Man spricht dann vom sog. Doppelausbau oder Überbau.

Der Fokus liegt bei TK-Unternehmen auf der Erschließung von „lukrativen“ Kernbereichen, die ein hohes Kunden- und Einnahmepotenzial aufweisen. Einzeladressen und kleinere Wohngebiete im Außenbereich sind i.d.R. uninteressant. In vielen Bereichen in Bielefeld sind daher mehrere TK-Unternehmen am Ausbau interessiert. Es könnte zukünftig dazu führen, dass in einigen Bereichen mehrere Netze unterschiedlicher TK-Unternehmen verlegt werden.

In den Gesprächen haben bislang jedoch fast alle TK-Unternehmen angegeben, dass sie kein Interesse daran haben, bereits glasfaserversorgte Bereiche im Stadtgebiet Bielefeld nachträglich erneut mit Glasfaser zu überbauen. Es bleibt abzuwarten, ob in Bielefeld Überbau tatsächlich stattfinden wird.

Bei der Bundesnetzagentur wurde eine Monitoringstelle zum Doppelausbau eingerichtet, um das Ausmaß und die negativen Auswirkungen besser abschätzen zu können.

Bundesweit steht derzeit vor allem die Deutsche Telekom in der Kritik, durch Überbauankündigungen oder -maßnahmen Wettbewerber abzuschrecken und so Investitionen in den Glasfaserausbau zu beeinträchtigen.

Ziel der Privatisierung des Telekommunikationsmarktes war es Wettbewerb und dadurch insbesondere für die Verbraucher mehr Wahlmöglichkeiten zu schaffen. Regulatorisch gesehen ist ein chancengleicher Wettbewerb einschließlich eines infrastrukturbasierten Wettbewerbs gewünscht und die Gigabitstrategie der Bundesregierung sieht den Infrastrukturwettbewerb als grundlegendes Prinzip für den Ausbau digitaler Infrastrukturen.

Ausbauankündigungen von Wettbewerbern und auch das Thema Überbau sind zu erwarten gewesen und gehören somit zum betriebswirtschaftlichen Risiko eines TK-Unternehmens.

Jedoch sind durchaus negative Auswirkungen von Überbaumaßnahmen und Überbauankündigungen zu beobachten:

Der Überbau in glasfaserversorgten Bereichen führt zu erneutem hohem Aufwand für Planung, Genehmigung und Begleitung der Baumaßnahmen, erneuten Baustellen und Verkehrseinschränkungen und ist auch aus finanziellen sowie umweltpolitischen Gesichtspunkten kritisch zu hinterfragen.

Schon die Ankündigung eines Überbaus kann dazu führen, die Ausbauplanungen des bereits in dem Gebiet tätigen TK-Unternehmens (sog. First Mover) zu torpedieren. Bei flächendeckenden Ausbauprojekten werden über Mischkalkulation unattraktive, teure Gebiete durch wirtschaftlich attraktive, dicht besiedelte Bereiche quersubventioniert. Insbesondere wenn Überbauankündigungen für die lukrativsten Ortsteile erfolgen, kann

dies zur Folge haben, dass die Mischkalkulation des First Movers für das gesamte, flächendeckende Ausbauprojekt damit nicht mehr wirtschaftlich ist und von dem flächendeckenden Ausbau abgesehen wird.

Grundsätzlich sind weniger Einnahmen zu erwarten, wenn das Kundenpotenzial eines Gebietes mit einem zweiten Netzbetreiber geteilt werden muss, so dass über die Mischkalkulation nur noch eine geringere Anzahl an Adressen in den teurer zu erschließenden Randbereichen angebunden werden kann.

Diese verbleibenden Restbereiche müssen dann ggfls. mit Fördermitteln ausgebaut werden. Der geförderte Ausbau ist jedoch langsamer, verbraucht Steuergelder und verursacht Eigenanteile, die die kommunalen Haushalte belasten.

Der Überbau vorhandener Glasfasernetze kann dazu führen, dass einige Bereiche doppelt oder dreifach mit Glasfasernetzen versorgt sind, während andere Bereiche noch nicht einmal über Mindestbandbreiten verfügen und auch langfristig - wenn überhaupt - nur über Fördermaßnahmen mit Glasfasernetzen zu versorgen sein werden.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2

Sachstand "Neue digitale Schulplattform in Schulen städtischer Trägerschaft im Einsatz"

Die Mitteilung der Verwaltung lautet:

Mit Beschluss zur Digitalstrategie/Medienentwicklungsplan für die Bielefelder Schulen 2023 – 2027 (Drucksachen-Nr. 407/2020-2025) wurde die Verwaltung beauftragt, eine neue digitale Schulplattform für das pädagogische Netz der Schulen anzuschaffen. Im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens erhielt die Firma iServ im Oktober 2022 den Zuschlag.

Die Pilotphase wurde zum Ende des Jahres 2022 in einer Grundschule und einer weiterführenden Schule durchgeführt. Hieraus ergaben sich die Serverkonfigurationen für die weiteren umzustellenden Schulen. Für die Umstellungen fanden im Januar 2023 für alle Schulen Informationsveranstaltungen statt, welche den Rollout vorbereiteten.

Der Rollout startete am 30.01.2023 und wurde am 31.08.2023 durch die Techniker von iServ planungsgerecht abgeschlossen. Der Rollout wurde mit einer To-Do-Liste und entsprechender Vorlaufzeit für die Schulen vom Amt für Schule in Abstimmung mit dem Dienstleister vorbereitet.

Für die Umsetzung und Betreuung in den Schulen wurden 31 Administrationsschulungen für die Medienbeauftragten aller Schulen durchgeführt. Diese dienen der Aufgabe, den First-Level-Support in den Schulen zu gewährleisten. Die für den Bereich des Supports zuständigen Mitarbeiter aus der Abteilung 400.23 einschließlich der Schul-IT-Manager wurden

ebenfalls als Administratoren geschult.

Über die Medienbeauftragten hinaus bekamen alle Kollegien der Schulen insgesamt 179 Anwenderschulungen, damit eine direkte Einführung in die neue digitale Schulplattform gewährleistet wird. Teil der Schulung war es, die einzelnen Module von iServ kennenzulernen, um die Umstellung zu erleichtern. Darüber hinaus hat das Medienlabor des Amtes für Schule weitere Anwenderschulungen für neue Kolleginnen und Kollegen an den Schulen vorgehalten und wird weitere Anwenderschulungen zu spezifischen Modulen und für die Administration für neue Medienbeauftragte zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien anbieten. Diese werden aktuell vermehrt von den Schulen gefordert.

Der Handlungsempfehlung der Digitalstrategie zur Errichtung einer neuen digitalen Schulplattform konnte damit entsprochen werden.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.3

Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für die Bielefelder Berufskollegs

Die Mitteilung der Verwaltung lautet:

Nach den Ratsbeschlüssen aus 2022 zur Digitalstrategie wurde eine Differenzierung zwischen den allgemeinbildenden Schulen und den Berufskollegs aufgrund verschiedener digitaler Anforderungen beschlossen.

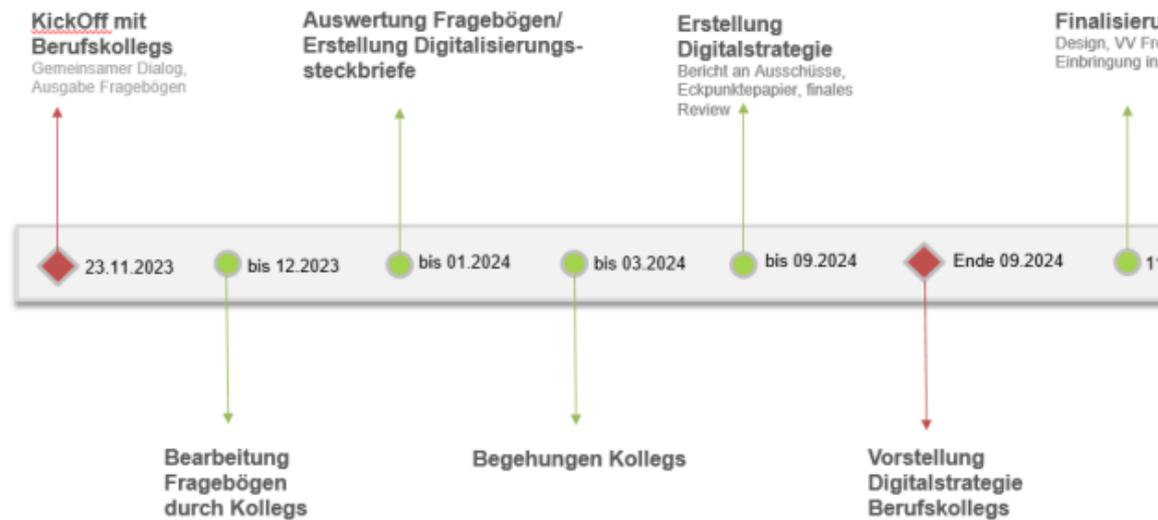
Derzeit ist das Amt für Schule in die Planungsphase der Digitalstrategie und des Medienentwicklungsplans für die Berufskollegs eingetreten. Hierbei wird es zunächst um die Ermittlung der genauen Anforderungen der Berufskollegs gehen.

- Es werden Standards aus der Digitalstrategie für allgemeinbildende Schulen übernommen, sofern dies auf der Ebene der Berufsschulen möglich und geboten ist.
- Daneben werden kollegübergreifende und bildungsgangunabhängige Standards ausgemacht und festgelegt. Durch die Standardisierung sollen möglichst einheitliche und strukturierte Ausstattungsprozesse als Basis der Digitalstrategie konstruiert werden, die Transparenz und Übersichtlichkeit für Berufskolleg und Schulträger schaffen.
- Weiter werden auch wesentliche, bildungsgangspezifische Anforderungen ermittelt und als Besonderheiten in die Digitalstrategie einfließen. Damit können auch individuelle Maßnahmenplanungen auf der Ebene eines Kollegs erfolgen und nachvollziehbar ausgestaltet werden.

Auf dieser Grundlage werden sog. Digitalisierungssteckbriefe für jedes BK erstellt, die einen Überblick über die digitalen Anforderungen geben sollen.

Eine entsprechende Information an und ein erster gemeinsamer Dialog mit den Schulleitungen der BKs erfolgt am 20.11.2023.

Zeitplan:



Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.4

Neuer Onlinedienst "Unterhaltsvorschuss beantragen"

Die Mitteilung der Verwaltung lautet:

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Hier: Information über den Onlinedienst „Unterhaltsvorschuss beantragen“

Ergänzend zu dem eGovernment Statusbericht (Drucksachen-Nr. 7141/2020-2025) wird mitgeteilt, dass die Dienstleistung „Unterhaltsvorschuss beantragen“ seit dem 17.11.2023 über das Serviceportal der Stadt Bielefeld erreichbar ist. Es handelt sich hierbei um die Nachnutzung eines Online-Dienstes des Landes Bremen nach dem sog. Einer-für-Alle Prinzip. Der Online-Dienst wird über eine externe Plattform bereitgestellt. Der Online-Dienst kann über verschiedene Anmeldeoptionen (u. a. Servicekonto NRW, Online-Ausweisfunktion, BundID) aufgerufen werden. Zunächst besteht die Möglichkeit, über einen Schnell-Check zu prüfen, ob das Kind grundsätzlich unterhaltsberechtig ist. Anschließend kann der Antrag online ausgefüllt und eingereicht werden. Neben dem Erstantrag ist es auch möglich die jährliche Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen online einzureichen. Das Land Bremen hat in Aussicht gestellt, dass im ersten Quartal 2024 auch das Nachreichen von Unterlagen auf digitalem Weg möglich sein wird. Parallel wird hausintern daran gearbeitet, eine Schnittstelle zum Fachverfahren und einen digitalen Rückkanal an die Antragstellenden zu realisieren.

Nach dem ersten Quartal 2024 wird eine erste Evaluation stattfinden, über deren Ergebnisse der Digitalisierungsausschuss informiert werden wird.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage der Ratsfraktion CDU "Cyberangriff"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6978/2020-2025

Text der Anfrage:

Die Stadt Bielefeld war im Oktober von einem Hackangriff betroffen.

Welche Bereiche waren von dem Hackangriff betroffen und welchen Schaden hat der Cyberangriff angerichtet?

Antwort der Verwaltung:

Die städtische Internetseite www.bielefeld.de war am Donnerstag, 12. Oktober, von etwa 10 bis 22 Uhr nicht erreichbar. Der Dienstleister, der die Seite im Auftrag der Stadt betreibt, konnte aufdecken, dass der Grund ein Hackerangriff war.

Mittlerweile ist bekannt, dass es sich damals um einen konzertierten Hacker-Angriff auf städtische Websites bundesweit gehandelt hat, auch die Städte Köln und Stuttgart waren zum Beispiel betroffen. Technisch betrachtet war es ein sogenannter cyberkrimineller DDoS-Angriff (Distributed Denial of Service). Dabei attackieren die Angreifer den Webserver über zahlreiche, immer wieder wechselnde IP-Adressen mit massiven Zugriffen. Das Ziel: das IT-System durch Überlastung zum Zusammenbruch zu bringen. Die Angriffsform zielt nicht darauf ab, Daten zu erbeuten, sondern Systeme zu lähmen und außer Betrieb zu setzen. Es wurden keine Daten auf der www.bielefeld.de abgerufen. Auch weitere IT-Strukturen der Stadtverwaltung waren nicht Ziel des Angriffs.

Zusatzfrage 1:

Welche Maßnahmen plant bzw. optimiert die Stadt Bielefeld, die städtischen Töchter und beauftragten Dienstleister, um zukünftige Cyberattacken zu verhindern?

Antwort der Verwaltung:

Sicherheit hat oberste Priorität in der IT der Stadt Bielefeld. Dazu gehört auch, dass nur absolut notwendige Informationen über Dienstleister, technische Komponenten, organisatorische Regelungen oder konkrete Maßnahmen öffentlich gemacht werden dürfen.

Die Stadt Bielefeld hat diverse Vorkehrungen getroffen und plant weitere Maßnahmen, Cyberattacken erfolgreich abzuwehren und mögliche Auswirkungen dieser zu vermindern. Die organisatorische und technische Sicherheitsarchitektur wird nach Branchenstandards und den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ausgerichtet.

Dementsprechend arbeitet die Stadt Bielefeld mit Ihren Dienstleistern nicht nur im Tagesgeschäft kontinuierlich an technischen und organisatorischen Verbesserungen, sondern gestaltet aktiv umfangreiche IT Security Umsetzungsprojekte für die nächsten Jahre. Dabei werden die gesetzlichen und normativen Regelungen (z.B. NIS2 Richtlinie) auf Relevanz für die unterschiedlichen Bereiche der Stadt geprüft und in den Umsetzungsprojekten berücksichtigt.

Zusatzfrage 2:

Wie ist das Frühwarnsystem der Stadt Bielefeld gegen Sicherheitslücken und mögliche Hackerangriffe aufgestellt?

Antwort der Verwaltung:

In den verschiedenen IT-Systemen und IT-Infrastrukturen der Stadt Bielefeld sind durch die Dienstleister unterschiedliche Früherkennungssysteme gegeben. Sowohl regelmäßige Überprüfungen der Sicherheitsarchitektur auf Schwachstellen als auch Monitoring Systeme sind im Einsatz, kombiniert mit entsprechenden Bereitschafts-Services.

Herr Lange stellt fest, dass sich die Beantwortung der Anfrage auf den Hackerangriff vom 12. Oktober 2023 beziehe und es eine Woche später einen weiteren Angriff gegeben habe. Er hinterfragt, ob die beiden Angriffe identisch gewesen seien oder ob es Unterschiede gegeben habe. Zudem merkt Herr Lange an, dass es in Südwestfalen eine große Cyberattacke gegeben habe und fragt kritisch nach, ob die Stadt Bielefeld auch gegen solch einen Angriff gerüstet sei.

Herr Meier erläutert, der zweite Angriff auf die Internetseite bielefeld.de sei genauso gelagert gewesen wie der erste. Die Internetseite werde nicht im Rechenzentrum, sondern bei einem externen Dienstleister gehostet. Das Vorgehen zur Vermeidung eines Angriffs lege in der Hand des Dienstleisters und sei beim zweiten Angriff ebenso gelagert gewesen wie beim ersten. Die Attacke in Südwestfalen hingegen sei ein Einbruch in das System gewesen. Zusammen mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH sei die Stadt Bielefeld weiterhin bemüht, einen solchen Einbruch mit den am Markt verfügbaren technischen Möglichkeiten zu verhindern.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Anfrage der SPD-Ratsfraktion zur KiTa-App

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7183/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand in den vier Pilotkitas hinsichtlich der Einführung der Kita-App von KiKom bzw. anderweitiger Apps, die die Funktion einer KiKom-App beinhalten? (Bitte um Bericht in DA und JHA)

Begründung:

*Eine Kita-App ermöglicht den Kita-Alltag digital zu gestalten und trägt somit zu einer wesentlichen Arbeitserleichterung der Angestellten in den städtischen Kitas bei. Die Kita-App unterstützt nicht nur die Kommunikations-, sondern auch die Organisationsform-, Dokumentations- und Verwaltungsprozesse in den Kitas. Insbesondere die verbesserte Kommunikation bedeutet auch eine Vereinfachung für die Eltern, da zum Beispiel geänderte Betreuungszeiten aufgrund Krankmeldungen der Betreuer*innen umgehend über die App an die Elternschaft kommuniziert werden können. Sprachbarrieren können reduziert werden, da die App eine Direktübersetzung in 30 Sprachen ermöglicht und die Menüführung in 16 Sprachen zur Verfügung steht. In der aktuellen personellen Besetzung der städtischen Kitas und der großen Belastung der Angestellten sollten schnellstmöglich technische Erleichterungen eingeführt und umgesetzt werden.*

Herr Vollmer informiert, dass bislang keine schriftliche Antwort der Verwaltung eingegangen sei.

Der Anfrage wird daher vertagt.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 "Zukunftskommune Bielefeld - Digitalisierung strategisch und smart" (Antrag der CDU-Fraktion vom 24.10.2023, vom Rat am 02.11.2023 verwiesen an den DA und den HWBA)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6983/2020-2025

Herr Vollmer stellt fest, dass sowohl der Antrag unter TOP 4.1 als auch der Ergänzungsantrag unter TOP 4.1.1 im Rahmen einer 1. Lesung auf der Tagesordnung stehen und in der nächsten Sitzung besprochen werden.

Herr Dr. Lange merkt an, der Antrag sei sehr umfangreich und die darin

aufgeführten Punkte bedürfen zum Teil einer langfristigen Umsetzung. Allerdings gebe es auch einige Punkte, die unproblematisch seien und demnach kurzfristig beschlossen werden können.

Herr Kaschel weist darauf hin, einige inhaltlichen Themen des Antrags seien bereits von der Verwaltung erkannt und teilweise bereits auf den Weg gebracht. Zudem gebe es zum Teil rechtliche Hürden bei der Umsetzung einiger Punkte, die zunächst genauer zu betrachten seien. Im Hinblick auf eine zeitnahe verwaltungsseitige Aufarbeitung der Themen schlägt Herr Kaschel vor, einen interfraktionellen Arbeitskreis zu bilden, in dem die unterschiedlichen Punkte vorab besprochen werden können.

Frau Avvuran schließt sich den Worten von Herrn Kaschel an und äußert ihren Unmut sowohl über das Vorgehen der CDU-Fraktion, den Antrag in der Form in den Rat zu geben, als auch über den Inhalt des Antrags.

Herr Dr. Lange entgegnet, der Antrag sei gut ausgereift und enthalte viele Facetten der Digitalisierung. Zudem gebe es einige Punkte, die in der Verwaltung bislang nicht die Priorität haben, die sie haben müssten.

Herr Vollmer beendet die Diskussion und nimmt den Vorschlag von Herrn Kaschel zur weiteren Vorgehensweise noch einmal auf. Er bittet die CDU-Ratsfraktion um eine Rückmeldung bezüglich des Angebotes der Verwaltung, sich interfraktionell zu treffen und über die Punkte des Antrags zu sprechen, bis spätestens zur Vorbesprechung des nächsten Digitalisierungsausschusses am 03. Januar 2024.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Antragsvorlage.

-.-.-

Zu Punkt 4.1.1 Erweiterungsantrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2023 zur Drucksache 6983/2020-2025 (vom Rat an den HWBA und den DA verwiesen am 02.11.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7031/2020-2025

Die Beratung erfolgt unter TOP 4.1.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Antragsvorlage.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE "Einführung eines Digitalen Kummerkastens"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6961/2020-2025

Herr Vollmer informiert, dass bislang keine schriftliche Antragsvorlage eingegangen sei.

Der Antrag wird daher vertagt.

-.-.-

Zu Punkt 5

Jährlicher Statusbericht des Digitalbüros OWL

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Rainer Vidal stellt als Leiter des DigitalBüros OWL anhand einer Präsentation den jährlichen Statusbericht des DigitalBüros OWL vor.

Nach einem kurzen Überblick über die bereits abgearbeiteten Arbeitspakete für das Jahr 2023 erläutert Herr Vidal die Ergebnisse der Erhebung zum Digitalisierungsstand OWL anhand von Diagrammen zu den Bereichen Serviceportal, Online-Dienste, Dokumenten-Management-Systeme, LoRaWAN und Open Data. Die Stadt Bielefeld sei in allen Bereichen gut aufgestellt. Anschließend gibt Herr Vidal einen kurzen Ausblick auf mögliche Erfolgsfaktoren für die Verwaltungsdigitalisierung.

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Lange, wie sich OWL und die Stadt Bielefeld in Bezug auf andere Regionen einordnen lassen, betont Herr Vidal, Bielefeld sei ein Aktivposten und habe bereits eine gute Ausgangsposition im Wettbewerb der Kommunen. Ebenso sei OWL in Nordrhein-Westfalen sehr weit oben einzuordnen.

Herr Vollmer hinterfragt, ob der Digitalisierungsprozess durch die verschiedenen Zuständigkeiten der Online Dienste beim Bund, den Ländern und den Kommunen stark gehemmt werde und welche Verbesserungsmöglichkeiten es für die Stadt Bielefeld gebe.

Herr Vidal bestätigt, dass zu viele Akteure den Prozess hemmen. Im Hinblick auf den Ressourceneinsatz befinde Bielefeld sich bereits auf dem richtigen Weg. Eine Verbesserungsmöglichkeit sei ein einheitlicher Kanal in Form eines CDO oder Digitalisierungsbeauftragten.

Frau Bauckhage führt an, Kommunikation sei ein wichtiger Bestandteil von Digitalisierungsprozessen. Diese Aussage bestätigt Herr Vidal und betont, dass Kommunikation ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Digitalisierung von Kommunen sei.

Herr Vollmer bedankt sich für die gelungene Präsentation.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6 eGovernment bei der Stadt Bielefeld – Statusbericht

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7141/2020-2025

Herr Vollmer bedankt sich für die ausführliche Vorlage und fragt nach, was genau mit der Begrifflichkeit eines Unternehmenskontos gemeint sei.

Herr Meier erläutert, ein Unternehmenskonto sei das Pendant zu einem Bürgerkonto.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 7 Informationen zum Projekt „Digitaler Zwilling Stadtlabor Sen-
nestadt“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7060/2020-2025

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 8 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Digitalstrategie und des
Medienentwicklungsplans für die allgemeinbildenden Schulen
2023 - 2027**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7050/2020-2025

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9 Neuentwicklung "Bestattetenuche"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Vollmer informiert, dass bislang keine schriftliche Beschlussvorlage

eingegangen sei.

Der TOP wird daher vertagt.

Zu Punkt 10 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Es wird kein Bericht gegeben.

Bernd Vollmer

Solveig-Kristin Hannigk